

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>03.11.2015</b>	<b>243/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	12.11.2015				einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.12.2015				

**Betreff:**

Zuwendung für laufende Aufwendungen für den Jugendclub P 12, Cröbernsche Straße 12 b

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Christlichen Jugenddorf Chemnitz eine Förderung in Höhe von 25.957,12 Euro für Personal- und Sachkosten zum Betreiben des Jugendclubs P 12 in Gaschwitz für das Jahr 2016 zu gewähren.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die finanziellen Mittel auch ohne rechtskräftigen Haushalt zu gewähren, da es sich um ein laufendes Projekt handelt.

Über die beantragte Erhöhung der Zuwendung um 1.110,30 Euro soll nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung entschieden werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die beantragten Mittel sind erforderlich zur Verwirklichung der Zielsetzungen und inhaltlichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Einzugsgebiet Gaschwitz und Großstädteln. Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung muss rechtzeitig erfolgen, um die im Betreibervertrag zwischen der Stadt Markkleeberg und dem CJD Chemnitz vereinbarten Zahlungsfälligkeiten einzuhalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2016 im Budget des Produktes 36600100 (Jugendarbeit) eingeplant werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Förderantrag mit Kosten- und Finanzierungsplan, Auszügen aus Betreibervertrag und Konzeption